

Winterdienst im Markt Mantel

Die vom Bauhof zu räumenden Straßen und Wege sind in die folgenden drei Dringlichkeitsstufen eingeteilt.

Dringlichkeitsstufe I:

(Verkehrswidrige und gefährliche Stellen, wie Gefällstrecken, scharfe Kurven, Straßenverengungen, Kreuzungen, Einmündungen, Hauptverkehrs- u. Durchgangsstraßen; Straßen für öffentlichen Personennahverkehr u. Schulbusse; Zufahrtsstraßen zu Krankenhäusern, Schulen; Straßen zu Gewerbe- und Industriegebieten)

Brückenweg

Bürgermeister-Josef-Janner-Straße

Ebenweg (von Weinstraße bis Frühlingsstraße)

Etzenrichter Straße (von Freihunger Str. bis Einmünd. in GVS Weiherhammer-Trippach)

Friedhofstraße

Frühlingsstraße

Gartenstraße (zwischen Frühlingsstraße und Sonnenstraße)

GVS NEW 21 - Steinfels

GVS Parksteiner Weg (zur Rupprechtsreuther Mühle)

Ossangerweg (von Einmündung in Weinstraße bis Einmündung Schulstraße)

Schulstraße

Weidener Straße (bis Einmündung in Staatsstraße 2166 und nach Rupprechtsreuth)

Weinstraße

Dringlichkeitsstufe II:

(Verbindungsstraßen, Wohnsammelstraßen)

Bachstraße (bis Einmündung Blumenstraße)

Blumenstraße

Bonhoefferstraße

Ebenweg (von Hüttener Straße bis Weinstraße und von der Frühlingsstraße bis

Rupprechtsreuth)

Fichtenstraße

Flurstraße

GVS Rupprechtsreuth - Wiesendorf

GVS Steinfels - Hütten

Hammerweg

Heidestraße

Hochstraße

Kettelerstraße

Klingerstraße (von Einmündung Schwalbenweg bis Etzenrichter Straße)

Kreuzäckerstraße

Lupinenstraße

Naabstraße

Ossangerweg (ab Einmündung Schulstraße bis Einmündung Sophie-Scholl-Straße)

Pfarrer-Knorr-Straße
Raiffeisenstraße (ohne Stichstraße)
Schulanger
Schwalbenweg
Sonnenstraße
Sophie-Scholl-Straße
Waldstraße

Dringlichkeitsstufe III:

(Wohnstraßen und übrige Verkehrsflächen)

Ackerstraße
Adolf-Kolping-Straße
Amselweg
Angerweg
Auenstraße
Bachstraße (ab Einmündung Blumenstraße)
Buchenweg
Bussardweg
Dianastraße
Dobmanngasse
Dr.-Martin-Luther-Straße
Drosselweg
Eichenweg
Eulenweg
Falkenweg
Fasanenweg
Finkenstraße
Fliederstraße
Gartenstraße (zwischen Sternstraße und Frühlingstraße)
Hirschweg
Hubertusstraße
Jagdweg
Jahnstraße
Kiefernweg
Klingerstraße (von Wiesenstraße bis Einmündung in Schwalbenweg)
Lerchenstraße
Lessingstraße
Lindachweg
Moiergasse
Moritzweg
Pöplgasse
Raiffeisenstraße - Stichstraße
Rosenstraße
Sägstraße
Sandweg
Schützenweg

Siedlerweg
Sperberweg
Stadelplatz
Starenweg
Steinstraße
Stengelgasse
Sternstraße
Trippacher Weg
Tulpenstraße
Turnhallesiedlung Nrn. 1, 5
Verbindung Finkenstraße - Etzenrichter Straße
Weiherweg
Wiesenstraße
Zieglergasse

Straßen der Dringlichkeitsstufe I sind zuerst zu räumen und zu streuen (auch bei wiederholtem Schneefall)

Straßen der Dringlichkeitsstufe III werden nur bei extremen Witterungsverhältnissen geräumt bzw. gestreut.

Eine nächtliche Streuverpflichtung besteht grundsätzlich nicht.

Winterdienst durch die Bürger (gem. der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter):

Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

Markt Mantel, im Oktober 2007

Wittmann
1. Bürgermeister